

Fachbereich/Fachdienst IV/1 FD Finanzen	Datum 10.02.2014	Vorlagen-Nr. XVII/0473 B01 / S01
--	---------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Verwaltungssteuerung, Gleichstellung und Rechnungsprüfung	11.03.2014					
Verwaltungsausschuss	01.04.2014					
Rat der Stadt Barsinghausen	02.04.2014					

Entsendung von Herrn Stadtoberamtsrat Stefan Müller als Vertreter der Stadt in die Geschäftsführung der Netzgesellschaft Barsinghausen GmbH & Co. KG

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Barsinghausen entsendet Herrn Stadtoberamtsrat Stefan Müller in die Geschäftsführung der Netzgesellschaft Barsinghausen GmbH & Co. KG.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt
Stellungnahme:

Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/ESTR

Haushaltsmittel:

keine finanziellen Auswirkungen

Produkt	
Nummer	Bezeichnung
P1.532001	Gasversorgung

HSK:

Auswirkungen auf Haushaltssicherung

Gesamtkonsolidierungssumme		
wird nicht verändert	wird erhöht um	wird verringert um
X	€	€

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	X			
Gleichstellungsbeauftragte	X			
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	X			

Sachdarstellung:

Nach den Bestimmungen des Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) dürfen sich Kommunen an wirtschaftlichen Unternehmen u.a. nur dann beteiligen, wenn in den Gesellschaftsverträgen sicher gestellt ist, dass die Kommune einen angemessenen Einfluss auf das Unternehmen hat.

Um dieser Vorschrift zu entsprechen, hält die Stadt an der Netzgesellschaft Barsinghausen GmbH & Co. KG mit 51 % die Mehrheit der Geschäftsanteile. Darüber hinaus kann die Stadt nach dem Gesellschaftsvertrag einen Geschäftsführer stellen. Vorrangigste Aufgabe des von der Stadt gestellten Geschäftsführers ist es, die Interessen der Stadt in der Gesellschaft zu wahren und zu vertreten.

Entsprechend des Weisungsbeschlusses des Verwaltungsausschuss vom 21. November 2013 (Beschlussvorlage XVII/0420) hat die Gesellschafterversammlung zwischenzeitlich Herrn Stadtoberamtsrat Stefan Müller zum Geschäftsführer bestellt.

Gem. § 138 Abs. 6 NKomVG hat die Stadt ihre Vertreter in Leitungsorganen wirtschaftlicher Unternehmen von Schadenersatzverpflichtungen freizustellen, sofern diese Mitglieder des Rates sind. Nach § 138 Abs. 8 NKomVG gilt dies auch für Vertreter der Stadt, die nicht Mitglied des Rates sind, wenn dieser dies ausdrücklich beschlossen hat (sog. Entsendung).

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.